



PRESSEMITTEILUNG

München, 7. Mai 2024

B 2 zwischen der Anschlussstelle Hoflach und Puchheim: Vollsperrung vom 13. bis 31. Mai wegen Baumaßnahmen

Eichenau im Landkreis Fürstentfeldbruck. Das Staatliche Bauamt Freising führt in mehreren Bauabschnitten umfangreiche Bauarbeiten auf der Bundesstraße 2 (B 2) zwischen der Anschlussstelle Hoflach und Puchheim durch. Bei der Auswertung des Unfallgeschehens im Landkreis Fürstentfeldbruck, ist die Einmündung der Roggensteiner Allee in die Bundesstraße 2 als Unfallhäufungspunkt identifiziert worden. Die Unfallkommission, bestehend aus der unteren Verkehrsbehörde, der Polizei, der Gemeinde Eichenau und dem Staatlichen Bauamt, hatte daraufhin festgelegt, den Knotenpunkt verkehrssicher umzubauen. Der zunächst provisorisch errichtete Tropfen an der B 2 im Einmündungsbereich der Roggensteiner Allee wird nun aufgrund seiner guten Wirksamkeit als dauerhafter Einbau ausgebildet. Die Kosten für diese Baumaßnahme betragen circa 190.000 Euro. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Streckenabschnitt von der Ausfahrt Puchheim bis zur Anschlussstelle Hoflach saniert und hierfür vom 13. bis 31. Mai für den Verkehr gesperrt.

Die Sanierungsmaßnahme findet in zwei Bauabschnitten statt: Bauabschnitt 1 (13. Mai bis 26. Mai) erstreckt sich von der Ausfahrt Puchheim bis kurz vor die Ausfahrt Hoflach. Im abschließenden zweiten Bauabschnitt (27. Mai bis 31. Mai) wird der Bereich rund um die Anschlussstelle Hoflach saniert. Der Schwerverkehr kann in diesem Zeitraum Alling/Gilching nur über die Anschlussstelle Oberpffaffenhofen (A96) erreichen. Die Kosten für die Deckensanierungsmaßnahme in diesen Abschnitten betragen rund 660.000 Euro.

Ihr Ansprechpartner
Marcus Dörner
Pressesprecher

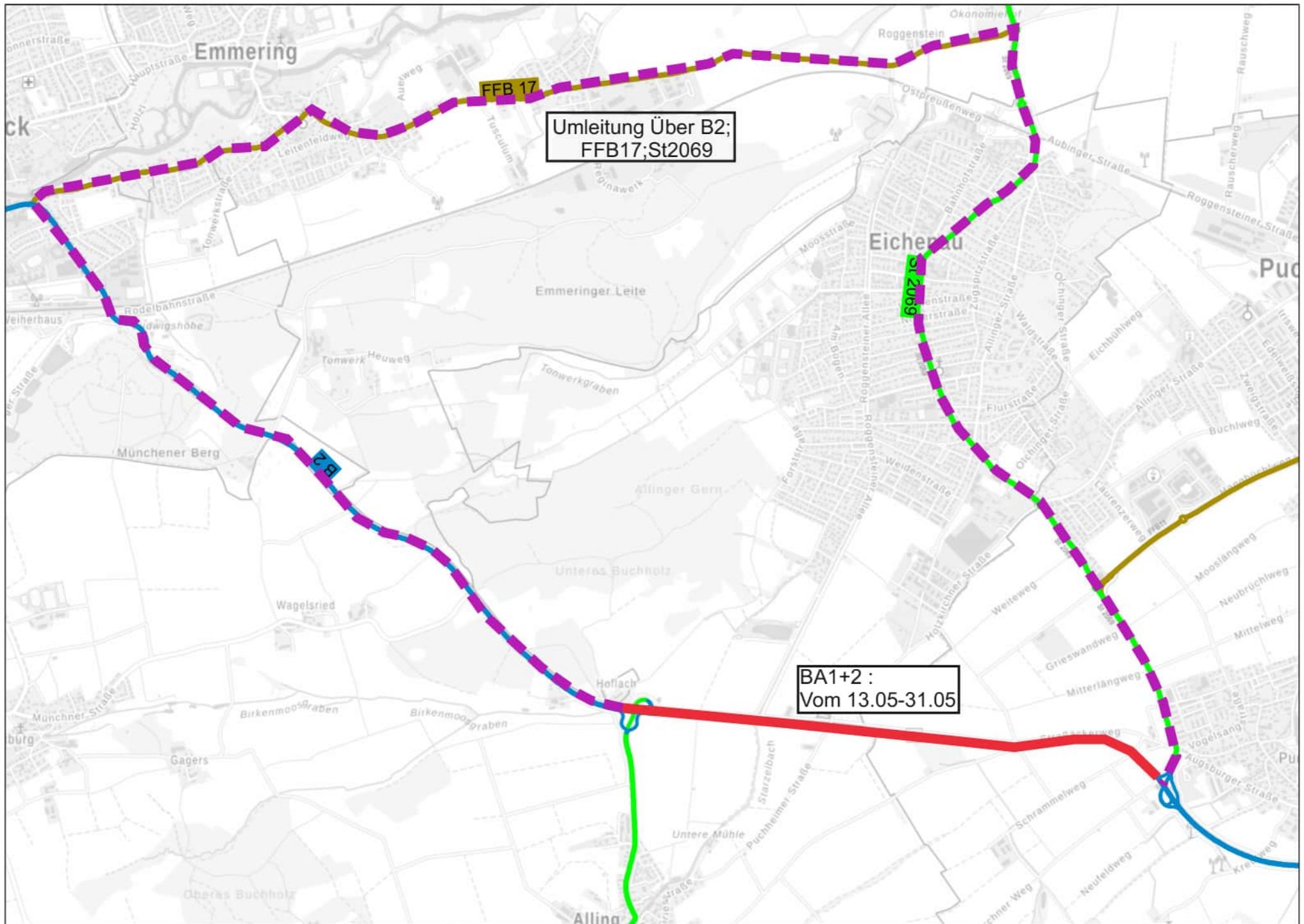
Staatliches Bauamt Freising
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Staudengarten 2a
85354 Freising

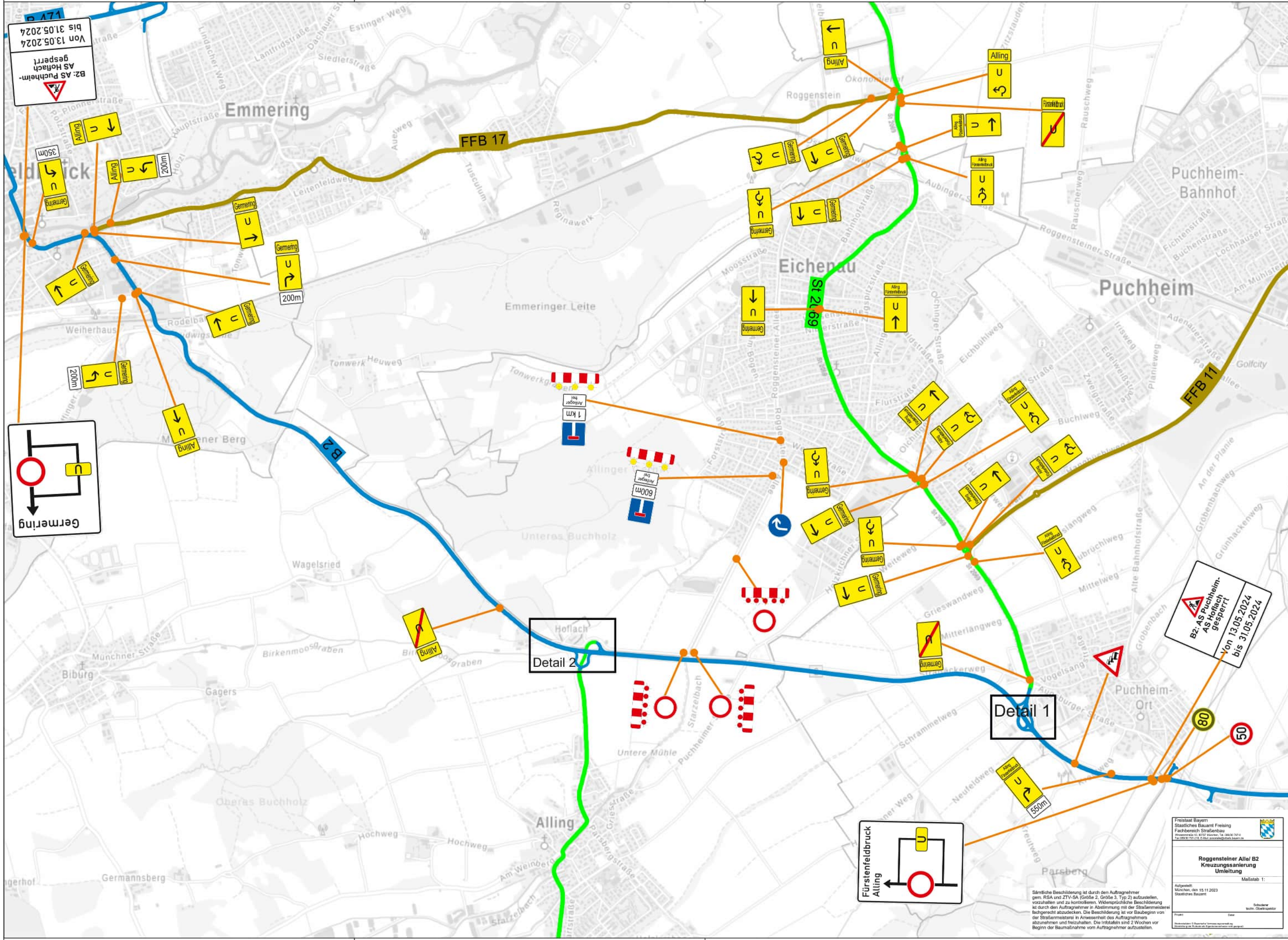
08161 932 1050
marcus.doerner@stbafs.bayern.de
www.stbafs.bayern.de

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten die ausgeschilderten Umleitungen zu nutzen und die Anweisungen der Verkehrsführung zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass Schlechtwetterphasen unter Umständen zu Bauzeitänderungen führen können. Das Staatliche Bauamt Freising ist bestrebt, Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten und dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis sowie ihre Geduld während der Bauzeit und wünscht gute Fahrt.

Anlagen:

- Umleitungsplan BA 1: „Einmündungsbereich Roggensteiner Allee und Sanierung Bundesstraße 2, Abschnitt 1“
- Umleitungsplan BA 1-Detail 1: „Einmündungsbereich Roggensteiner Allee und Sanierung Bundesstraße 2, Abschnitt 1“
- Umleitungsplan BA 1-Detail 2: „Einmündungsbereich Roggensteiner Allee und Sanierung Bundesstraße 2, Abschnitt 1“

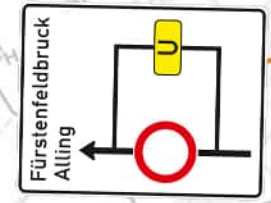
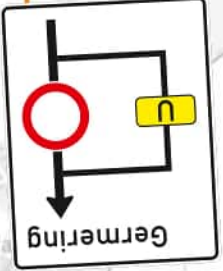




B2: AS Puchheim-AS Hoflach gesperrt
 Von 13.05.2024 bis 31.05.2024

Detail 2

Detail 1



Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Freising
 Fachbereich Straßenbau
 Rosenstraße 41, 85354 Freising, Tel. 089 30 10-0
 Fax 089 30 10-210, E-Mail: straßenbau@stb.bayern.de

**Roggensteiner Allee B2
 Kreuzungsanlierung
 Umleitung**

Maßstab 1:

Aufgaben:
 München, den 15.11.2023
 Staatliches Bauamt

Schüler:
 Name, Platznummer

Projekt: _____ Datum: _____

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Staatlichen Bauamtes Freising.

Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, vorzuführen und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizuhalten. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.



Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterin fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterin in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizuhalten. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising Fachbereich Straßenbau <small>Wernerstraße 43, 85374 München, Tel. 089 30 107-0 Fax 089 30 737-218, E-Mail: general@stbaf.bayern.de</small>		
Roggensteiner Alle/ B2 Kreuzungsanierung Umleitung		
Maßstab 1:		Aufgestellt: München, den 08.06.2024 Staatliches Bauamt
Projekt:		Datum: Schreiber: techn. Oberinspektor
<small>Heruntergeladen von: Bauarbeiten - Verkehrszeichen Erstellung der Infotafel als Eigenleistung und gestempelt</small>		



Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizuhalten. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising Fachbereich Straßenbau <small>Präsidentenstraße 43, 85748 München, Tel. 089 30 707 0 Fax 089 30 707 214, E-Mail: bauamt@stb.bayern.de</small>		
Roggensteiner Alle/ B2 Kreuzungsanierung Umleitung		
Aufgestellt: München, den 06.05.2024 Staatliches Bauamt		Maßstab 1: Schüller techn. Oberinspektor
Projekt:	Datum:	
<small>Abstraktion © Bayerische Verkehrsplanung Zustimmung der Kommunen und Eigentümerkreise nicht gesondert</small>		